

Instruktionen für die Einreichung von Projektvorschlägen

Einführung

Die Projektvorschläge für das Programm Virtueller Campus Schweiz müssen entsprechend der Projektausschreibung für die zweite Serie des Programms vom Juli 2000 verfasst werden. Für das endgültige Auswahlverfahren durchlaufen die eingereichten Projektvorschläge Evaluationsverfahren durch den Lenkungsausschuss Virtueller Campus Schweiz, internationale Experten, Vertreter der Universitäten (UNI), der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und der Fachhochschulen (FHS) sowie der betroffenen Bundesämter. Die nachfolgenden Instruktionen müssen sorgfältig befolgt werden bei der Ausarbeitung des Projektvorschlags.

Projektvorschläge müssen eingereicht werden von einem Projektleiter (**Professor**), der entweder an UNI, ETH oder FHS tätig ist, und der für die Entwicklung des Projektes und für die Koordination mit den Projektpartnern verantwortlich ist. Für diese Aufgabe wird der Projektleiter von einem Koordinator unterstützt. Jeder Projektvorschlag sollte ein Netzwerk **von mindestens drei beteiligten akademischen schweizerischen Institutionen** haben (UNI, ETH oder FHS), welche beabsichtigen, den **entwickelten elektronischen Kurs in ihr Curriculum zu integrieren**. Zusätzliche akademische Partner aus dem Ausland oder von privaten (kommerziellen) Institutionen sind eingeladen, sich an einem Projekt zu beteiligen und zu seinem Erfolg beizutragen, allerdings müssen sie ihre Ausgaben selber decken.

Detaillierte Angaben

Projektvorschläge müssen auf englisch geschrieben sein, und eine englische sowie eine deutsche, französische oder italienische Zusammenfassung enthalten. Das auf der Homepage verfügbare offizielle Formular muss dazu verwendet werden.

Einsendeschluss für Projektvorschläge ist der 20. Dezember 2000. Es werden eine Papierkopie sowie eine editierbare elektronische Version (Word oder *.rtf Format) verlangt. Die Papierkopie kann an folgende Adresse geschickt werden:

Schweizerische Hochschulkonferenz
Swiss Virtual Campus
Sennweg 2
3012 Bern

Die elektronische Version soll an deborah.vitacco@cus.ch geschickt werden.

Die Projektvorschläge müssen folgende Informationen enthalten:

- Titel des Projektes;
- Projektleiter (Gesuchsteller): Name, Institution, Adresse, Telephon- und Fax-Nummer, e-mail Adresse;
- Projekt Partner: Name, Institution, Adresse, Telephon- und Fax-Nummer, e-mail Adresse;
- Projektbeschreibung: Thema / Fach / Gebiet / Gegenstand;
- Pädagogische und didaktische Ziele;
- Kursinhalte;

- Aufbau und Gestaltung der Web-Page;
- Voraussichtlich verwendete Hard- und Software, Informatikwerkzeuge, Plattform;
- Grad der Integration des e-Kurses in das existierende Curriculum;
- Grad der erwarteten Reduktion von Präsenzunterricht;
- Anzahl vergebener Kreditpunkte (z.B. nach ECTS), Anerkennung;
- Anzahl Studierender, die den Kurs gemäss Curriculum aller Partner-Institution besuchen müssen sowie Anzahl möglicher Studierender von anderen Schweizer Hochschulen;
- Arbeitsaufteilung unter den einzelnen Partnern;
- Kompetenzgebiete des Projektleiters sowie der Projektpartner (z.B. Lehre, oder Forschung, etc.);
- Kompetenz des Projektleiters sowie der Projektpartner in Sachen Medien und neue Informationstechnologien;
- Detaillierter Arbeitsplan, strukturiert nach 6-monatigen Phasen (Entwicklungsschritte), die einem Nachprüfungsprozess unterworfen sind, sowie Dauer des Projekts (maximal bis Ende 2003);
- Planung eines Feldtests für den e-Kurs;
- Datum des Arbeitsbeginns;
- Detaillierte Auflistung der Kosten/Ausgaben (unterteilt in Gehälter, Betriebskosten, Material) einzeln budgetiert für jedes Jahr, (vgl. Kapitel Kosten/Finanzierung');
- Finanzielle Beteiligung (Geld und Naturalkosten) der Institutionen des Projektleiters und jedes einzelnen Projektpartners sowie beantragter Kredit beim Virtuellen Campus Schweiz (vgl. Kapitel Kosten/Finanzierung');
- Kurze Liste von Kursen zu ähnlichen Themen, die bereits auf dem Internet angeboten werden (links/URLs).

Der eingereichte Projektvorschlag muss vom Projektleiter und den Projektpartnern unterzeichnet sein.

All diese Information sollte in das Formular eingetragen werden, das von der Homepage www.virtualcampus.ch herunter geladen werden kann. Es sind eine Papierkopie sowie eine elektronische Version (via email, bitte **keine** Datenträger schicken) einzureichen.

Zusätzlich werden folgende Unterlagen verlangt:

- 'Unterstützungsbrief' durch die Direktion (z.B. Rektor oder Vizerektor) der Institutionen des Projektleiters und der Projektpartner, die das Projekt finanziell unterstützen. Damit soll die finanzielle Beteiligung der beteiligten Institutionen und die Kontinuität des Projektes auch nach Ablauf der Unterstützung durch den Virtuellen Campus Schweiz (Ende 2003) sichergestellt werden;
- Lebenslauf des Projektleiters und der Projektpartner und – falls bereits bekannt – des Projektkoordinators;
- Anforderungsprofil für Leute die für die Durchführung des Projektes angestellt werden sollen (besonders des Projektkoordinators).

Selektionsprozess

Jeder Projektvorschlag wird durch den Lenkungsausschuss Virtueller Campus Schweiz nach den im Kapitel 'Bedingungen und Kriterien für die Auswahl von Projekten' aufgelisteten Kriterien sowie den allgemeinen Bedingungen der Projektausschreibung beurteilt werden. Der Lenkungsausschuss kann zudem die Projekte an externe pädagogische Experten zur weiteren Evaluation geben.

Der Lenkungsausschuss Virtueller Campus Schweiz wird mit den Direktionen der UNI, ETH und FHS in Kontakt treten, um bestimmte Aspekte der eingereichten Projekte und deren Unterstützung durch die jeweilige Institution zu diskutieren.

Der Lenkungsausschuss wird dann eine Liste der durch das Programm Virtueller Campus Schweiz zu finanzierenden Projekte der neu gegründeten (ab Januar 2001) Schweizerischen Universitätskonferenz (SUC) unterbreiten. Die Autoren der ausgewählten Projektgesuchen werden Ende Februar 2001 informiert werden. Die Finanzierungs-Entscheidungen werden im April 2000 aufgrund detaillierter Finanzpläne der Projekte durch die SUC getroffen werden.

Die Bedingungen des Programms erfordern eine Regelung basierend auf einem Vertrag mit allen Projektpartnern.

Für weitere Informationen steht Dr. Deborah Vitacco, Geschäftsführerin des Programmes Virtueller Campus Schweiz, gerne zur Verfügung.
(Tel. 031 306 60 67, email: deborah.vitacco@cus.ch)

Bedingungen und Kriterien für die Auswahl von Projekten

Die eingereichten Projektvorschläge sollten die Ziele der Projektausschreibung vom Juli 2000 (Kapitel 2.1) erfüllen (siehe auch <http://www.virtualcampus.ch/>). Sie werden nach den folgenden Kriterien bewertet werden:

- Netzwerk von Partnern (Professoren) und Institutionen (Universitäten, etc.) und ihre individuellen Beiträge.
- Definition von klaren pädagogischen Zielen, Szenarien und Inhalt. Herkömmliche Kurs der ersetzt wird. Verhältnis von Frontalunterricht / e-Kurs / Seminare und Tutorate zueinander.
- Auswahl geeigneter Hard- und Software. Es wäre ideal, wenn das Projekt in eine der folgenden Plattformen passen würde: **Ariadne**, **WebCT**, **Top Class** or **Learning Space**. Weitere Informationen und Unterstützung bei der Wahl der Plattform sind auf der Homepage zu finden (http://www.edutech.ch/edutech/tools/default_e.asp). Für technische Fragen stehen Dr. Rolf Brugger (rolf.brugger@unifr.ch) und Dr. Jacques Monnard (jacques.monnard@unifr.ch) gerne zur Verfügung.
- Integration des e-Kurses in einen nationalen (Integration in bestehende Curricula) sowie internationalen (European Credit Transfer System ECTS) Kontext.
- Anzahl Studierender pro Jahr, die durch den e-Kurs direkt erreicht werden (d.h. Studierende pro Jahr, die den e-Kurs laut Curriculum nehmen müssen). Zweitens, Anzahl möglicher Studierender von anderen Universitäten.
- Interaktivitätsaspekte (Hyper-media and Link-Architektur).
- Innovation, Qualität und Machbarkeit des e-Kursdesigns. Arbeitsplan (empfohlen wird dass ein Projekt 2/3 Entwicklung des e-Kurses und 1/3 Feldtest umfassen sollte).
- Mehrsprachigkeit (Multilinguismus).
- Zusammenarbeit mit kommerziellen Partnern (in Bezug auf Inhalt und Unterstützung).

Kosten / Finanzierung

Der Virtuelle Campus Schweiz ist ein gemeinsames Programm für Universitäten (UNI), der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und der Fachhochschulen (FHS). Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat 30 Millionen Franken für kantonale Universitäten budgetiert für das gesamte Programm, in dieser letzten Runde können 10 Millionen Franken verteilt werden. Für Fachhochschulen und ETH stellen BBT und ETH-Rat finanzielle Mittel zur Verfügung. Bestimmte Aktivitäten, die alle beteiligten Institutionen unterstützen – z.B. Mandate – können durch das Programm finanziert werden.

Die Finanzierung des Programmes Virtueller Campus Schweiz ist ein Teil der projektgebundenen Beiträgen im Rahmen des neuen Universitätsförderungsgesetzes (UFG).

Eigenleistungen der Universitäten

Nach Art. 21, Abs. 2 und 3 des UFG sowie Art. 45, Absatz 1 der Verordnung des UFG erbringen die Universitätskantone, Universitäten oder Universitätsinstitutionen, welche an den Projekten teilnehmen, eine Eigenleistung von 50%.

Das Zurverfügungstellen von Apparaten und Betriebsmitteln sowie speziell angemieteten Räumlichkeiten, Beiträge an Tagungs- und Reisekosten sowie Löhne für Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden bei der Berechnung der Eigenleistung anteilmässig berücksichtigt. Overheadkosten von 20% der Saläre dürfen verrechnet werden, sofern sie nicht in anderen Punkten aufgeführt werden. Der Beitrag der Institution sollte allerdings sowohl Ausgaben, die speziell für das Projekt getätigt worden sind, beinhalten ('real money') als auch Naturalleistungen, d.h. Personal, Apparate und Betriebsmittel der Institution, die nur teilweise für das Projekt gebraucht werden ('virtual money').

Kosten und Finanzierung des vorgeschlagenen Projektes

Die Kosten des Projektes können folgende Ausgaben enthalten: ortsübliche Saläre (Bruttosaläre), Apparate und Anlagen (Software/Lizenzkosten inbegriffen), Betriebsmittel, Kosten für **speziell angemietete** Räumlichkeiten sowie Tagungs- und Reisekosten. Die Saläre müssen den Hauptanteil an den durch das Programm zu finanzierenden Kosten ausmachen. Es können keine Doktorandensaläre finanziert werden, da das Programm grundsätzlich Entwicklung finanziert und nicht Forschung.

Im beiliegenden Formular sollen für jedes Jahr auf der einen Seite die geplante Ausgaben getrennt nach verschiedenen Kategorien und auf der andern Seite deren vorgesehene Finanzierung eingetragen werden. Die Finanzierung sollte für jeden Partner aufgeteilt werden in Geldleistungen ('real money') und in Naturalleistungen ('virtual money') sowie in vom Programm Virtueller Campus Schweiz beantragte Kredite.

Bitte beachten Sie dass die Ausgaben aller beteiligten Partner (Universitäten, ETH und Fachhochschulen) aufgeführt werden muss. In Tabelle 2 müssen Eigenleistung und vom Virtuellen Campus Schweiz beantragte Kredite separat aufgelistet werden. Die beantragten Kredite müssen nach Beiträge für Universitäten, ETH und Fachhochschulen aufgeteilt werden (siehe Tabelle 2a). Eigenleistungen müssen mindestens 50% der Gesamtkosten abdecken.